



Landkreis
Greiz

Leitfaden für ExistenzgründerInnen

ExistenzgründerInnen

in der Region Greiz

VOGT
LAND

Marketing

Businessplan



Inhaltsverzeichnis

1. Dreh- und Angelpunkt sind Sie - Die Gründerpersönlichkeit	Seite 3
Ihre Einstellung zum Thema berufliche Selbständigkeit	3
Ihre persönlichen Voraussetzungen	3
Ihre Einstellung zum Thema Geld	4
Ihre fachlichen Erfahrungen	4
Ihre unternehmerischen Erfahrungen	5
Ihre Weiterbildung – »Pflichtprogramm« jedes Existenzgründers	5
 2. Wahl der Rechtsform	 Seite 6
Einzel firma / Einzelunternehmen	6
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6
Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt	6
 3. Wer hilft Ihnen?	 Seite 7
Beratungstermine	7
Weitere Kontaktadressen	8
Einheitlicher Ansprechpartner	8
Zuständigkeitsfinder im Serviceportal	8
 4. Behördengänge und Interessenvertretungen	 Seite 9
 5. Versicherungen	 Seite 11
 6. Finanzierung	 Seite 12
Geschäftsplan/Businessplan	12
Eigenkapital	13
Fremdmittel	13
 7. Anlagen	 Seite 14 - 19

Ihr Ansprechpartner: Landratsamt Greiz
SG Wirtschaft und Fremdenverkehr
Dr.-Scheube-Straße 6
07973 Greiz
Telefon: 036 61/8 76-4 21/4 27
www.landkreis-greiz.de
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@landkreis-greiz.de

Abkürzungsverzeichnis

IHK	Industrie- und Handelskammer
HWK	Handwerkskammer
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentren der Deutschen Wirtschaft e.V.
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
TAB	Thüringer Aufbaubank
EA	Einheitlicher Ansprechpartner
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
UG	Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt
KG	Kommanditgesellschaft
OHG	Offene Handelsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
e.K.	eingetragener Kaufmann / eingetragene Kauffrau

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gewährung von Fördermitteln durch die Agentur für Arbeit, die GFAW, das Jobcenter und die KfW (Regionalpartner IHK/HWK)
Anlage 2	Praxisbeispiel: Restaurant-Eröffnung
Anlage 3	Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerkes (Handwerksordnung)

1. Dreh- und Angelpunkt sind Sie – Die Gründerpersönlichkeit

Der Weg in die berufliche Selbständigkeit ist kein Sonntagsspaziergang, sondern eher eine anstrengende Bergwanderung. Ihre persönlichen Voraussetzungen müssen stimmen und auch Ihre Familie sollte Ihnen den Rücken freihalten. Besonders wichtig sind natürlich auch Ihre fachlichen und unternehmerischen Erfahrungen. Haben Sie an alle Punkte einer Gründung gedacht? Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei. Je öfter Sie mit »Ja« antworten, desto eher erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenzgründung.

Ihre Einstellung zum Thema berufliche Selbständigkeit

	Ja	Nein
Können Sie sicher sein, dass Sie nicht aus der Not heraus gründen, sondern weil Sie davon überzeugt sind, dass die berufliche Selbständigkeit das Richtige für Sie ist?	☐	☐
Welche Ziele möchten Sie mit Ihrer beruflichen Selbständigkeit erreichen? Sind diese Ziele realistisch? Haben Sie Ihre Geschäftsidee gut durchdacht und sind Sie von Ihren Erfolgsaussichten überzeugt?	☐	☐
Werden Sie sich ausreichend Zeit nehmen, um sich auf Ihre Gründung vorzubereiten?	☐	☐
Sind Sie in der Lage, sich ein realistisches Bild über Ihren zukünftigen Unternehmer-Alltag zu machen?	☐	☐
Kennen Sie (z.B. über Ihren Bekannten-/Freundeskreis) Unternehmerinnen oder Unternehmer?	☐	☐

Ihre persönlichen Voraussetzungen

	Ja	Nein
Sind Sie gesund und körperlich fit?	☐	☐
Achten Sie darauf, dass Sie fit bleiben?	☐	☐
Haben Sie mit Ihrer Familie darüber gesprochen, was sich für Sie durch Ihre Selbständigkeit ändern wird?	☐	☐
Hält Ihnen Ihre Familie den Rücken frei?	☐	☐
Sind Sie bereit, vor allem in den ersten Jahren überdurchschnittlich viel zu arbeiten (evtl. auch abends und am Wochenende)?	☐	☐
Sind Sie bereit, in den ersten Jahren auf Ihren Urlaub zu verzichten?	☐	☐
Können Sie sich von Stresssituationen schnell erholen?	☐	☐
Setzen Sie Ihre selbst gesteckten Ziele auch um?	☐	☐
Suchen Sie sich Hilfe, wenn Sie ein bestimmtes Problem nicht selbst lösen können?	☐	☐
Kennen Sie Ihre persönlichen Grenzen und Ihre Leistungsfähigkeit?	☐	☐

Ihre persönlichen Voraussetzungen

- Verfügen Sie über persönliche Kontakte, die Sie auch für Ihre berufliche Selbständigkeit nutzen können?
- Gehen Sie gern auf Menschen zu?
- Haben Sie den Eindruck, dass Sie Ihre Gesprächspartner von Ihren Argumenten überzeugen und von Ihrer Idee begeistern können?
- Können Sie sich gut in andere Menschen hineinversetzen?

Ja	Nein
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

Ihre Einstellung zum Thema Geld

- Verfügen Sie über genügend Eigenkapital?
- Sind Sie bereit und in der Lage, sich in der ersten Zeit u.U. finanziell einzuschränken?
- Können Sie diszipliniert mit Geld umgehen und Reserven (z.B. für Kredittilgung, Steuern) anlegen, auch wenn Sie dabei auf Neuanschaffungen (bspw. neues Auto, neuer Schreibtisch) zunächst verzichten müssen?
- Sind Sie bereit, auch wenn es nicht zu den angenehmen Aufgaben gehört, sich über Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren?
- Haben Sie bereits einen guten Kontakt zu dem Kundenbetreuer Ihrer Bank?
- Verfügen Sie über finanzielle Reserven, um eine erste Durststrecke (ca. 6 Monate) zu überbrücken?
- Würde Ihr Lebens-/Ehepartner in der Phase für Ihren gemeinsamen Lebensunterhalt aufkommen?

Ja	Nein
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

Ihre fachlichen Erfahrungen

- Passt Ihre bisherige berufliche Tätigkeit zu dem Vorhaben und der Branche, in der Sie sich selbständig machen wollen?
- Verfügen Sie über nachweisbare Qualifikationen, um andere davon zu überzeugen, dass Sie ein »Meister Ihres Faches« sind?
- Können Sie mit den in Ihrer Branche üblichen digitalen Medien umgehen?
- Wissen Sie, was Sie können und vor allem, was Sie nicht können?
- Können Sie fachliche Defizite ausgleichen (z.B. durch Schulungen, Partner, Mitarbeiter)?
- Sind Sie mit den Zukunftsprognosen Ihrer Branche vertraut?
- Sorgen Sie dafür, dass Sie fachlich immer auf den neuesten Stand sind?

Ja	Nein
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

Ihre unternehmerischen Erfahrungen

- Verfügen Sie über kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Erfahrungen?
- Wissen Sie, welche behördlichen/formalen Auflagen Sie erfüllen müssen?
- Haben Sie Erfahrungen mit der Anleitung und Führung von Personal?
- Sind Sie mit Marketing und Vertrieb vertraut?
- Haben Sie bereits Verkaufsverhandlungen geführt?
- Haben Sie bereits Kontakte zu potenziellen Auftraggebern, Lieferanten und/oder Kooperationspartnern?
- Wissen Sie, auf was es bei der Standortsuche ankommt?
- Wissen Sie, wo Sie sich Informationen und Rat holen können?

Ja	Nein
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

Ihre Weiterbildung – »Pflichtprogramm« jedes Existenzgründers

Bilden Sie sich weiter, lassen Sie sich beraten und gleichen Sie Schwächen aus.

Folgende Institutionen bieten teilweise auch kostenlose Lehrgänge, Workshops oder Seminare zu Themen an, die zum »kleinen« und »großen Einmaleins« der Unternehmensgründung und Unternehmensführung zählen:

- IHK und HWK
- Agenturen für Arbeit
- Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) mit seinen Beratungsprojekten: ThEx Enterprise, ThEx Mikrofinanzagentur
- Branchenverbände, Berufsverbände, Gründungsinitiativen und -wettbewerbe
- Volkshochschulen
- TGZ
- RKW

Weitere Tests, mit deren Hilfe Sie Ihre Unternehmerperson überprüfen können finden Sie z.B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter:

- www.bmwi-softwarepaket.de
- www.existenzgruender.de

2. Wahl der Rechtsform

Wollen Sie Ihr Unternehmen allein oder mit Partnern führen? Eine Rechtsform ist wie ein festes Gerüst für Ihr Unternehmen. Je nach Wahl hat das unterschiedliche rechtliche, steuerliche und finanzielle Folgen. Sie sollten daher auf jeden Fall Ihren Steuerberater oder Anwalt in die Entscheidung mit einbeziehen.

Einzelfirma / Einzelunternehmen

- Gründung entsteht durch Gewerbeanmeldung
- sinnvoll in der Anfangsphase; spätere Umwandlung in andere Rechtsform möglich
- alleinige Vertretung und Geschäftsführung sowie Kontrolle
- alleinige und unbeschränkte Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen

GbR

- mindestens 2 Gründer erforderlich
- zur Vertretung und Geschäftsführung sind grundsätzlich alle Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, eine interne Aufteilung der Tätigkeiten der Gesellschafter ist möglich
- alle Gesellschafter haften unbeschränkt und gesamtschuldnerisch mit ihren Geschäfts- und Privatvermögen

GmbH

- ein oder mehrere Gesellschafter zur Gründung möglich
- Eintragung ins Handelsregister
- Stammkapital: 25.000 € (Geld- oder Sacheinlage), bei Gründung ist minimal die Hälfte des Stammkapitals, also 12.500 € in bar oder als Sachwert einzubringen
- zwingend notwendig: Satzung (muss notariell beurkundet werden), Bestellung eines Geschäftsführers, Geschäftsführervertrag, Gesellschafterliste

UG haftungsbeschränkt

Mit der UG haftungsbeschränkt existiert seit 01.11.2008 eine auf kleine und mittlere Unternehmensgründungen abgestimmte Version der bisherigen GmbH. Mit einem Mindestkapital von 1,00€ besteht bei der UG haftungsbeschränkt die Möglichkeit einer Existenzgründung in Form einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft vorzunehmen. Für die UG haftungsbeschränkt gilt das GmbH-Gesetz, es handelt sich dabei um keine eigenständige Rechtsform.

Weitere mögliche Gesellschaftsformen:

GmbH & Co. KG
KG
OHG
AG

Weitere und ausführlichere Informationen zu Rechtsformen finden Sie u.a. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter:

- www.existenzgruender.de

3. Wer hilft Ihnen?

Gründer und Gründerinnen schätzen ihren Beratungsbedarf oft falsch ein. Informationsdefizite sind die zweithäufigste Ursache für das frühzeitige Aus junger Unternehmen. Nutzen Sie daher die Angebote professioneller Beratungseinrichtungen und kompetenter Beraterinnen und Berater.

Beratungstermine:

Jeden 3. Mittwoch im Monat 9.30 - 13.00 Uhr

Landratsamt Greiz
Dr.-Scheube-Straße 6
07973 Greiz

durch Vertreter der GFAW, TAB, ThEx Enterprise und des Vereins Alt Hilft Jung Thüringen e. V.
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, unter der Telefonnummer: 0 36 61 / 87 64 21
oder unter wirtschaft@landkreis-greiz.de.

Jeden Dienstag

9.00 – 11.00 Uhr
Vortrag in Seminarform:
"Basiswissen zur Unternehmensgründung"

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23
07546 Gera

Weitere Kontaktadressen:

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23
07546 Gera
Telefon: 03 65 / 85 53 - 1 17

Handwerkskammer für Ostthüringen
Betriebswirtschaftliche Beratung
Handwerkstraße 5
07545 Gera
Telefon: 03 65 / 82 25 - 0

Thüringer Aufbaubank
Kundencenter Gera
Friedrich-Engels-Straße 7
07545 Gera
Telefon: 03 65 / 4 37 07 - 12

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts-
förderung des Freistaats Thüringen mbH
Regionalstelle Ostthüringen
Friedrich-Engels-Straße 7
07545 Gera
Telefon: 03 65 / 82 42 30

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
Reichsstraße 15
07545 Gera
Telefon: 0800 / 4 55 55 00*

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
Geschäftsstelle Greiz
Bruno-Bergner-Straße 19/20
07973 Greiz
Telefon: 0800 / 4 55 55 00*

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
Geschäftsstelle Zeulenroda-Triebes
Untere Höllerreihe 4
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 0800 / 4 55 55 00*

Jobcenter Greiz
Weberstraße 1
Landratsamt Greiz,
Haus III
07973 Greiz
Telefon: 03 66 1 / 8 76 91 01

ThEx Enterprise**
Büro Gera
Friedrich-Engels-Straße 5
07545 Gera
Telefon: 03 65 / 5 51 10 05

Alt Hilft Jung Thüringen e.V.
Am Seegraben 2
99099 Erfurt
Telefon: 03 61 / 34 15 56 31

* Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

** Verbundpartner des Thüringer Zentrums für Existenz-
gründungen und Unternehmertum (ThEx) - ist ein Projekt
der parität gGmbH und wird aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitaler Gesellschaft gefördert.

Außerdem:
Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte,
Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater,
Gründercoachs

Einheitlicher Ansprechpartner

Wollen Sie als Gründer oder Unternehmer die vielen Behördengänge nicht selbst gehen, stehen Ihnen dafür die Geschäftsstellen der EA bei der Handwerkskammer für Ostthüringen und der Industrie- und Handelskammer zur Verfügung (Kontakte siehe Pkt. 3).

In den Geschäftsstellen werden alle Informationen über die Voraussetzungen und Bedingungen vorgehalten, die erforderlich sind, um Dienstleistungstätigkeiten aufzunehmen und auszuüben. Der EA ist für Sie Vermittler bzw. Lotse. Er nimmt die Unterlagen entgegen und leitet sie an die zuständigen Behörden weiter. Die Inanspruchnahme des EA ist eine Option, d.h. Sie können die Dienstleistung freiwillig in Anspruch nehmen oder aber auch weiterhin direkt selbst bei der zuständigen Behörde abwickeln.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ea.thueringen.de

Zuständigkeitsfinder im Serviceportal

Der Zuständigkeitsfinder ist ein Service des Freistaates Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen. Er gibt Ihnen je nach Informationsbedarf für alle Lebenslagen wie z.B. Geburt, Heirat, Umzug, Gewerbeangelegenheiten usw. Auskünfte zu behördlichen Leistungen und amtlichen Formularen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ea.thueringen.de

4. Behördengänge und Interessenvertretungen

Bundesagentur für Arbeit

Bei Arbeitslosengeld I (SGB III): Anspruch auf den Gründungszuschuss prüfen lassen

Notwendige Unterlagen: Geschäftsplan / Businessplan und fachkundige Stellungnahme

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Greiz

Bei Arbeitslosengeld II (SGB II): Anspruch auf Einstiegsgeld prüfen lassen

Notwendige Unterlagen: Geschäftsplan / Businessplan und fachkundige Stellungnahme

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.landkreis-greiz.de

Gewerbeanmeldung bei der Stadt/Landratsamt

Unternehmer mit Firmensitz in Zeulenroda - Triebes oder in Greiz melden sich bei den jeweiligen Gewerbe-
ämtern der Stadtverwaltungen an. Unternehmer mit Sitz im Landkreis Greiz, außerhalb der Orte Zeulenroda-
Triebes und Greiz, melden sich beim Landratsamt Greiz an.

Landratsamt Greiz
Ordnungsamt / Gewerbeangelegenheiten
Dr. - Rathenau - Platz 11
07973 Greiz
Telefon: 03 66 1 / 8 76 - 637, 639, 618

Stadtverwaltung Greiz
Rechts- und Ordnungsamt
Marienstraße 2
07973 Greiz
Telefon: 03 66 1 / 7 03 - 3 12

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Ordnungsamt / Gewerbeangelegenheiten
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 03 66 28 / 4 82 01

Mit der Gewerbeanmeldung werden in der Regel folgende Behörden automatisch informiert:
Finanzamt, HWK, Berufsgenossenschaft, IHK, Statistisches Landesamt. Es ist dennoch zu empfehlen, mit
diesen Behörden selbst Kontakt aufzunehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und auftau-
chende Fragen direkt klären zu können.

Anmeldung beim Finanzamt

Grundsätzlich erfolgt die Information durch das Gewerbeamt. Dennoch wird empfohlen – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften – dem zuständigen Finanzamt die Eröffnung des Gewerbebetriebes mitzuteilen und die Zuteilung einer Steuernummer mit dem steuerlichen Erhebungsbogen zu beantragen.

Eintragung bei der Handwerkskammer für Ostthüringen

Wenn es die Art und der Umfang des Betriebes erfordern.

Die Handwerkskammer für Ostthüringen hat ein Verzeichnis zu führen, in welches die Inhaber eines Betriebes eines zulassungspflichtigen Handwerks (Anlage A), eines zulassungsfreien Handwerks (Anlage B Abschnitt 1) oder eines handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B Abschnitt 2) einzutragen sind.

Der selbstständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Wer den selbstständigen Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes als stehendes Gewerbe beginnt, muss dies unverzüglich der Handwerkskammer anzeigen.

Die Beratung zu den erforderlichen Voraussetzungen zur Eintragung in die o. g. Verzeichnisse erhalten Sie bei der Handwerkskammer für Ostthüringen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Für Umbauten, Neubauten, Erweiterungsbauten und bei Nutzungsänderung baulicher Anlagen etc. sind entsprechende Genehmigungen einzuholen. Abhängig von Größe und Standort benötigen Werbeanlagen ebenfalls eine Baugenehmigung. Ein frühzeitiges Erkundigen ist empfehlenswert.

Handelsregistereintragung / Amtsgericht Jena

Eine Eintragung ist insbesondere Pflicht bei den Rechtsformen Einzelunternehmen (nur Kaufleute, die den Zusatz e.K. führen), OHG, KG, GmbH & Co.KG, GmbH, UG, AG und andere. Im Zweifelsfall kann auch die zuständige IHK weiterhelfen und abklären, ob der Eintrag erforderlich ist.

Eine Eintragung ist grundsätzlich über den Notar zu beantragen.

Weitere Anmeldungen können in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang des Betriebes erforderlich sein.

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Grundsätzlich steht der Zugang zum Gewerbe jedem frei. Zum Schutz der Allgemeinheit gelten jedoch für einige Bereiche besondere Erlaubnisschriften.

Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal Thüringen/Zuständigkeitsfinder unter www.portal.thueringen.de oder beim zuständigen Gewerbeamt.

5. Versicherungen

Prüfen Sie, welche Versicherungen in Ihrem Falle sinnvoll sind. Bei Bedarf mehrere Angebote von den unterschiedlichen Gesellschaften einholen, da die Beiträge und Leistungen erheblich schwanken können.

- Berufsgenossenschaft
(die Anmeldung muss innerhalb 7 Tagen nach Gründung erfolgen, Anträge erhalten Sie unter www.dguv.de oder vom Gewerbeamt)
- Krankenversicherung
- Krankengeldversicherung/Krankentagegeldversicherung
- Pflegeversicherung
- sonstige Zusatzversicherungen (Zahnersatz, Brille ect.)
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherung
- Altersvorsorge
- zusätzliche Absicherungen
- Betriebshaftpflichtversicherung

Weitere Versicherungen können in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang des Betriebes sowie aus Eigeninteresse erforderlich sein.

6. Finanzierung

Auch wenn Sie persönlich noch so geeignet sind, die Gründung einer selbständigen Existenz lohnt sich nur dann, wenn Sie auf Dauer ausreichend Gewinn erwirtschaften.

Ermitteln Sie Ihre jährlichen privaten Ausgaben, wie Miete oder vergleichbare Kosten, Lebensmittel, Hausrat, Kleidung, Strom, Heizung, Wasser, Müllabfuhr, Telekommunikation, Freizeit, Reparaturen, Versicherungen, Rücklage für Einkommenssteuer, Unterhaltsverpflichtungen, Tilgung/Zinszahlung für Privatdarlehen usw. Ermitteln Sie aber auch, wie viel Geld Sie für Ihre Unternehmensgründung brauchen. Anders gesagt: Wie hoch ist Ihr kompletter Kapitalbedarf oder Finanzbedarf.

Diese Kosten müssen später durch die Einnahmen aus Ihrer beruflichen Selbständigkeit gedeckt werden. Erstellen Sie sich dazu einen Geschäftsplan, den Businessplan.

Geschäftsplan/Businessplan

Als Gründer benötigen Sie einen realistischen Rahmenplan um alle Chancen und Risiken richtig einschätzen zu können. Der Geschäftsplan/Businessplan ist die schriftliche Zusammenfassung Ihres unternehmerischen Vorhabens. Er besteht in der Regel aus mehreren Teilen wie zum Beispiel dem Finanzierungs-, Vertriebs- oder Marketingplan. Ein Geschäftsplan ist einerseits ein Werkzeug, um Ziele und Strategien des Vorhabens für Sie selbst zu formulieren. Andererseits aber auch ein Kommunikationsmittel, das Ihre Geschäftsidee nach außen »verkauft« und deutlich macht, dass mit dem beschriebenen Produkt oder der Dienstleistung das investierte Kapital mit Gewinn wieder erwirtschaftet werden kann. Er ist somit Ihre Grundlage für Gespräche mit Banken, Förderinstitutionen, Beratern, Kooperationspartnern, ect.

Was gehört in einen Geschäftsplan/Businessplan?

1. Zusammenfassung
2. Produkt/Dienstleistung
3. Gründer (-Team)
4. Unternehmen und Organisation
5. Markt und Wettbewerb
6. Marketing und Vertrieb
7. Investitions- und Finanzierungsplan
8. Kalkulation des Umsatzes
9. Umsatz- und Ertragsvorschau

Das Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unterstützt Sie bei der Vorbereitung und Ausarbeitung Ihres Businessplanes. Unter www.existenzgruender.de erhalten Sie einen Einstieg, der Sie durch das umfangreiche Informationsangebot lotst.

Hinweise und Hilfen zur Erstellung Ihres Businessplanes erhalten Sie auch bei der IHK, HWK, Agentur für Arbeit und ThEx Enterprise (Kontakte siehe unter Pkt. 3).

Finanzierung

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital Sie besitzen, desto besser. Ein angemessener Anteil an Eigenkapital am Gesamtkapitalbedarf sollte zur Verfügung stehen.

Fremdkapital

Können z.B. Bankdarlehen und Förderkredite sein. Verwandtendarlehen gehören zu den Eigenkapitalquellen wie auch Nachrangdarlehen und Beteiligungen. Hierzu berät Sie Ihre Hausbank und die TAB. (Kontakte siehe Pkt. 3)

Bitte beachten Sie:

- die Antragstellung für öffentliche Mittel erfolgt für zinsgünstige Darlehen über die Hausbank, für Zuschüsse bei der Thüringer Aufbaubank vor Auftragserteilung/Investitionsbeginn
- für Bankgespräche benötigen Sie ein aussagefähiges Unternehmenskonzept (Businessplan)

Wirtschaftsförderung individuell

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Greiz steht Ihnen gern für Ihre Fragen als erster Ansprechpartner zur Seite. Der Wirtschaftsreferent der Landrätin sowie das Team der Wirtschaftsförderung beraten Sie individuell und umfassend zu Ihrem Vorhaben und geben Ihnen Unterstützung bei allen relevanten Entscheidungsfragen.

Sprechen Sie mit uns - zu Fördermöglichkeiten, zu Planungs- und Genehmigungsverfahren und nicht zuletzt zur Auswahl geeigneter gewerblicher Flächen!

Wir wünschen Ihnen für Ihre Existenzgründung viel Erfolg.

Quelle:

*Starthilfe - Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
Gesetz zur Ordnung des Handwerks*

7. Anlagen

Anlage 1 - Gewährung von Fördermitteln durch die Agentur für Arbeit, die GFAW, das Jobcenter und die KfW (Regionalpartner IHK/HWK)

Stand: Juli 2015

Agentur für Arbeit

Grundsätzlich können Arbeitslose zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit einen Gründungszuschuss erhalten soweit er zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung notwendig ist. Sofern eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem für den Kunden erreichbaren allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Es gilt das Vorranggebot der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.

Voraussetzungen:

- bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit besteht noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen
- Gründung erfolgt im Haupterwerb (kein Nebenerwerb) mit einem Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche
- die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden (bei begründeten Zweifeln kann die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangt werden)
- eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen Förderdauer, Förderhöhe und Auszahlungsbedingung:

Der Gründungszuschuss kann in zwei Phasen geleistet werden:

- für die erste Phase wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts + 300 € zur Absicherung der Sozialbeiträge - für 6 Monate gewährt.
- für weitere 9 Monate können in der zweiten Phase 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden

Anlagen

GFAW

Was wird gefördert?

Mit der Förderung werden Maßnahmen unterstützt, die auf Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen abzielen. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des eigenen Unternehmens und der Sicherung eines Unternehmens bei der Übergabe im Rahmen einer Nachfolge können Beratungen und Qualifizierungen durch Vergabe von Existenzgründerpässen gefördert werden.

Wer stellt den Förderantrag?

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und noch nicht im Vollerwerb wirtschaftlich selbständig sind.

Wieviel wird gefördert?

- De-minimis Beihilfe
- Bewilligungszeitraum beträgt bis zu 9 Monaten
- Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- bei Existenzgründungen max. 1.500,- Euro bei Unternehmensnachfolgen max. 2.100,- Euro
- Förderung beträgt bis zu 75% der zuschussfähigen Gesamtausgaben
- bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit bis zu 90% und bei Arbeitslosigkeit über 1 Jahr (langzeitarbeitslos) bis zu 100% der Gesamtausgaben

Regeln für die Förderung

Die beabsichtigte Geschäftsidee soll die Gründung eines Unternehmens bzw. die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit sein.

Fördervoraussetzungen sind:

- Erstellung eines individuellen Betreuungsplanes in Zusammenarbeit mit einer "fachkundigen Stelle" (insbesondere IHK, HWK) auf Grundlage der Geschäftsidee.
- Anträge sind formgebunden, vor Gründung und spätestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

Ansprechpartner:

GFAW, Regionalstelle Ostthüringen (Kontakt siehe Pkt. 3)

Jobcenter

Sie sind arbeitslos und beziehen Arbeitslosengeld II?

Die Gewährung von **Einstiegs geld** liegt im Ermessen des Trägers der Grundsicherung, dem Jobcenter. Das Einstiegs geld kann als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden. Das Einstiegs geld kann auch gewährt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Aber nur dann, wenn erwartet werden kann, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft überwunden oder verringert wird. Die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Gründung ist erforderlich. Entscheidend bei der Betrachtung der Tragfähigkeit sind unter anderem die Konkurrenzfähigkeit der Geschäftsidee, die fachlichen und branchenspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, mögliche Zulassungsvoraussetzungen, das kaufmännische und unternehmerische Know-how und der Geschäftsplan/Businessplan. (Kontakt siehe Pkt. 3.)

Förderhöhe:

- abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft

Förderdauer:

- in der Regel 6 Monate

KfW

Das Förderprogramm „**Gründercoaching Deutschland**“ unterstützt Sie bei allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Die Beantragung erfolgt online bei der KfW. Der unterschriebene Antrag ist bei den zuständigen Regionalpartnern, der IHK Ostthüringen zu Gera oder der Handwerkskammer für Ostthüringen einzureichen.

Zeitdauer des Coaching:

- max. 6 Monate

Förderhöhe:

- Existenzgründer der neuen Bundesländer, erhalten grundsätzlich einen Zuschuss von 75 % der Bemessungsgrundlage von 4.000 € (innerhalb von 2 Jahren)
- Existenzgründer können bis zur Ausschöpfung der max. Bemessungsgrundlage die Förderung wiederholt beantragen

Beraterhonorar:

- max. 800 € pro Tagewerk, ein Tagewerk = 8 Std. pro Tag
- die Bemessungsgrundlage von 4.000 € darf das im Vertrag zu vereinbarende Beraterhonorar nicht überschreiten

Selbstbeteiligung:

- der Existenzgründer trägt selbst den Eigenanteil, sonstige Nebenkosten der Rechnung des Beraters sowie die Mehrwertsteuer des gesamten Rechnungsbetrages

Ab 01.01.2016 sind in diesem Programm Änderungen zu erwarten.

Bitte setzen Sie sich mit den Regionalpartnern IHK/HWK in Verbindung.

Anlage 2 - Praxisbeispiel: Restaurant-Eröffnung

Stand: Juli 2015

Vor Beginn eines Gaststättengewerbes erledigen Sie folgende Formalitäten:

Unterlagen, Behördengang	Fristen	Wo?
1. Gewerbeanmeldung	4 Wochen vor Beginn	Gewerbeamt
2. Anzeige der Art der zum Verkauf vorgesehenen Speisen und Getränke	4 Wochen vor Beginn	Gewerbeamt
3. Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister	4 Wochen vor Beginn	Meldebehörde oder Gewerbeamt
4. Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines beauftragten Arztes (Gesundheitszeugnis)	vor erstmaligen Umgang mit Lebensmitteln	Gesundheitsamt o. beauftragter Arzt
5. Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde für ggf. Baugenehmigung oder Baunutzungsänderung	vor Baubeginn bzw. am Anfang des Vorhabens	Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes
6. Abstimmung mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, der Umwelt-/Immissionsschutzbehörde	vor Gewerbebeginn	zuständige Behörde des Landratsamtes
7. eventuell – Reisegewerbekarte	Antragstellung spätestens 4 Wochen vor Beginn	für die Wohnsitzgemeinde zuständiges Gewerbeamt
8. eventuell - erleichterte Gaststättenerlaubnis (Gestattung) für mobile Gaststättengewerbe außerhalb Thüringens (Reisegewerbekarte)	vor Gewerbebeginn	Gewerbeamt des zuständigen Bundeslandes mit überwiegendem Aufenthalt
9. Standortgenehmigung für mobile Gastronomische Einrichtungen	vor Gewerbebeginn	Eigentümer des Grundstücks und ggf. zuständige Behörde
10. Aufenthaltserlaubnis mit Gestattung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch ausländische Bürger	vor Gewerbebeginn	Ausländerbehörde

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter: www.gera.ihk.de

Anlage A zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§ 1 Abs. 2)

1 Maurer und Betonbauer	15 Karosserie- und Fahrzeugbauer	30 Bäcker
2 Ofen- und Luftheizungsbauer	16 Feinwerkmechaniker	31 Konditoren
3 Zimmerer	17 Zweiradmechaniker	32 Fleischer
4 Dachdecker	18 Kälteanlagenbauer	33 Augenoptiker
5 Straßenbauer	19 Informationstechniker	34 Hörgeräteakustiker
6 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	20 Kraftfahrzeugtechniker	35 Orthopädietechniker
7 Brunnenbauer	21 Landmaschinenmechaniker	36 Orthopädieschuhmacher
8 Steinmetzen und Steinbildhauer	22 Büchsenmacher	37 Zahntechniker
9 Stuckateure	23 Klempner	38 Friseure
10 Maler und Lackierer	24 Installateur und Heizungsbauer	39 Glaser
11 Gerüstbauer	25 Elektrotechniker	40 Glasbläser und Glasapparatebauer
12 Schornsteinfeger	26 Elektromaschinenbauer	41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
13 Metallbauer	27 Tischler	
14 Chirurgiemechaniker	28 Boots- und Schiffbauer	
	29 Seiler	

Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Abschnitt 1: Zulassungsfreie Handwerke

1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	19 Maßschneider	38 Fotografen
2 Betonstein- und Terrazzohersteller	20 Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)	39 Buchbinder
3 Estrichleger	21 Modisten	40 Drucker
4 Behälter- und Apparatebauer	22 (weggefallen)	41 Siebdrucker
5 Uhrmacher	23 Segelmacher	42 Flexografen
6 Graveure	24 Kürschner	43 Keramiker
7 Metallbildner	25 Schuhmacher	44 Orgel- und Harmoniumbauer
8 Galvaniseure	26 Sattler und Feintäschner	45 Klavier- und Cembalobauer
9 Metall- und Glockengießer	27 Raumausstatter	46 Handzug-instrumentenmacher
10 Schneidwerkzeugmacher	28 Müller	47 Geigenbauer
11 Gold- und Silberschmiede	29 Brauer und Mälzer	48 Bogenmacher
12 Parkettleger	30 Weinküfer	49 Metallblas-instrumentenmacher
13 Rollladen- und Sonnenschutztechniker	31 Textilreiniger	50 Holzblas-instrumentenmacher
14 Modellbauer	32 Wachszieher	51 Zupfinstrumentenmacher
15 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) Holzspielzeugmacher	33 Gebäudereiniger	52 Vergolder
16 Holzbildhauer	34 Glasveredler	53 Schilder- und Lichtreklamehersteller
17 Böttcher	35 Feinoptiker	
18 Korb- und Flechtwerkgestalter	36 Glas- und Porzellanmaler	
	37 Edelsteinschleifer und -graveure	

Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe

1 Eisenflechter	17 Holzschuhmacher	38 Handschuhmacher
2 Bautrocknungsgewerbe	18 Holzblockmacher	39 Ausführung einfacher Schuhreparaturen
3 Bodenleger	19 Daubenbauer	40 Gerber
4 Asphaltierer (ohne Straßenbau)	20 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)	41 Innerei-Fleischer (Kuttler)
5 Fuger (im Hochbau)	21 Muldenbauer	42 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
6 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holz-imprägnierung in Gebäuden)	22 Holzreifenmacher	43 Fleischerleger, Ausbeiner
7 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)	23 Holzschindelmacher	44 Appreteure, Dekateure
8 Betonbohrer und -schneider	24 Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)	45 Schnellreiniger
9 Theater- und Ausstattungsmaler	25 Bürsten- und Pinselmacher	46 Teppichreiniger
10 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	26 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung	47 Getränkeleitungsreiniger
11 Metallschleifer und Metallpolierer	27 Dekorationsnäher	48 Kosmetiker
12 Metallsägen-Schärfer	28 Fleckteppichhersteller	49 Maskenbildner
13 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)	29 (weggefallen)	50 Bestattungsgewerbe
14 Fahrzeugverwerter	30 Theaterkostümnäher	51 Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
15 Rohr- und Kanalreiniger	31 Plisseebrenner	52 Klavierstimmer
16 Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	32 (weggefallen)	53 Theaterplastiker
	33 Stoffmaler	54 Requisiteure
	34 (weggefallen)	55 Schirmmacher
	35 Textil-Handdrucker	56 Steindrucker
	36 Kunststopfer	57 Schlagzeugmacher
	37 Änderungsschneider	

Herausgeber und Redaktion:



Landratsamt Greiz
SG Wirtschaft und Fremdenverkehr
Dr.-Scheube-Straße 6
07973 Greiz
Telefon: 036 61 / 876 - 421 / 427
www.landkreis-greiz.de
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@landkreis-greiz.de

Design und Druck:

Grafischer Betrieb Sell
Elsterstraße 8-10
07586 Caaschwitz
Telefon Sekretariat: 03 66 05 / 34 00
Fax: 03 66 05 / 34 01 13
www.sell-grafik.de
E-Mail: infosell@sell-grafik.de

4. Auflage: Oktober 2015



Landkreis
Greiz

Sell

Druck & Grafik seit 1934

